



Appendix B2

Polizeiliche Anwendung

Deutsch (die Englische Version ist relevant)
Version 1.0
Gültig ab 1. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	2
1.1. Zweck.....	2
1.2. Gültigkeit.....	2
2. Abweichungen.....	2
2.1. Mündungsrichtung.....	2
2.2. Sicherheitszonen.....	3
2.3. Tragen von Gewehren.....	3
2.4. Waffenwechsel.....	3
2.5. Ziele.....	3
2.6. Kategorien.....	3
2.7. Distanzen.....	3
2.8. Gewehr Divisionen.....	3
2.9. Ausrüstung.....	4
2.10. Fähigkeits-Test.....	4

1. Zusammenfassung

Dieser Anhang beschreibt die Abweichungen und Ausnahmen für polizeiliche Anwendung zum originalen CMA Reglement.

1.1. Zweck

Der CMA Schiesssport soll sowohl für Sportschützen als auch für Angehörige der Polizei die Möglichkeit bieten, die individuellen Schiessfähigkeiten möglichst umfassend und in einem sportlichen Rahmen zu messen. Für den polizeilichen Gebrauch gibt es einige spezielle Möglichkeiten, Anforderungen und Bedürfnisse, die vom zivilen Gebrauch abweichen. Diesem Umstand soll hier Rechnung getragen werden.

Weiter soll möglichst vermieden werden, dass sich Angehörige der Polizei durch die Ausübung des CMA Sports unerwünschte, allenfalls sogar kontraproduktive Techniken oder Verhaltensweisen aneignen.

Die Bestimmungen von CMA werden in den betroffenen Punkten durch diejenigen der Polizei oder durch sinnvolle Abweichungen ersetzt.

1.2. Gültigkeit

Die hier definierten Abweichungen und Ausnahmen werden ausschliesslich bei Veranstaltungen verwendet, bei denen alle Teilnehmer aktive Angehörige der Polizei sind.

Wenn dieser Anhang für eine CMA Schiessveranstaltung angewendet wird, muss dies im Voraus klar kommuniziert werden.

Der Wettkampfleiter kann für die Teilnahme einzelne Ausnahmen bestimmen, wie zum Beispiel eingeladene Gäste. Die Gäste müssen in den relevanten Punkten grundlegende Sicherheitsvorschriften, Manipulationen und Handhabungen ausgebildet sein.

Nicht erlaubt sind Veranstaltungen mit nicht entsprechend ausgebildeten Teilnehmern.

Alle konkreten Abweichungen und Ausnahmen sind hier definiert. Alle anderen Punkte des Reglements bleiben gültig und unverändert.

2. Abweichungen

2.1. Mündungsrichtung

Abweichungen vom Regelbuch 2.1 und 2.1.2

180° Regel: Bei der Bewegung des Schützen vom Hauptkugelfang weg darf die Mündung der Waffe die 180° Regel verletzen. Die Mündung muss entsprechend den relevanten Sicherheitsvorschriften der teilnehmenden Polizeikräfte für Schiessübungen mit Handfeuerwaffen gerichtet sein.

Richten auf eine Person: Das Richten der Mündung auf einen Körperteil des Schützen kann bei gesicherter Waffe und korrekter polizeilicher Waffentragart, zum Beispiel mit Riemen vorgehängt, toleriert werden.

Laufkontrolle: Die Laufkontrolle wird, sofern in den polizeilichen Vorschriften vorgesehen, vor dem Schiessen durch den Schiessleiter durchgeführt. Die PSK (Persönliche Sicherheitskontrolle) sowie die Entladekontrolle erfolgen gemäss den CMA Regeln.

2.2. Sicherheitszonen

Abweichungen vom Regelbuch 2.4.

Sicherheitszonen: Das Konzept der Sicherheitszonen kann durch die Umsetzung der entsprechenden polizeilichen Vorschriften ersetzt werden.

2.3. Tragen von Gewehren

Abweichungen vom Regelbuch 2.6. und 2.6.2.

Tragen von Gewehren: Die Gewehre können gemäss den polizeilichen Vorschriften getragen werden.

2.4. Waffenwechsel

Abweichungen vom Regelbuch 3.5. und 3.5.6.

Waffenwechsel: Beim, respektive nach dem Wechsel vom Gewehr zur Pistole kann das Gewehr mit dem Riemen vorgehängt und gesichert, gemäss den polizeilichen Vorschriften, getragen werden.

2.5. Ziele

Abweichungen vom Regelbuch 4

Zusätzliche Ziele: Es können Ziele verwendet werden, die den polizeilichen Bestimmungen entsprechen und eine einfache und eindeutige Wertung nach Treffer (0 Punkte) und Kein-Treffer (5 Punkte) erlauben.

Bei reaktiven Zielen muss die Treffer/Kein-Treffer Wertung unmittelbar während des Schiessens durch mindestens einen zusätzlichen damit beauftragten Offiziellen erfolgen.

Dadurch werden Übungen mit grösseren Schussdistanzen und effizienter Auswertung ermöglicht.

2.6. Kategorien

Abweichungen vom Regelbuch 5.2.

Für die polizeiliche Anwendung werden als zusätzlichen Anreiz die folgenden Kategorien definiert:

Law Enforcement	Uniform mit Waffengurt
Law Enforcement Light	Uniform mit Waffengurt, Schutzweste leicht
Law Enforcement Heavy	Uniform mit Waffengurt, ballistischer Schutzweste mit allen Schutzplatten eingesetzt

2.7. Distanzen

Abweichungen vom Regelbuch 6.3.

Distanzen: Für die Verwendung von Gewehren in der Large Rifle Division gibt es keine Limitierung der Schussdistanz. Alle Teilnehmer starten im Falle von Distanzen über 100m in der Large Rifle Division.

2.8. Gewehr Divisionen

Abweichungen vom Anhang A1 3.1.

Die Dienstwaffen dürfen nur im halbautomatischen Funktionsmodus verwendet werden. Falls vorhanden ist die mechanische Seriefuersperre zu aktivieren.

2.9. Ausrüstung

Abweichungen vom Anhang A2

Der gesamte Anhang A2 wird sinngemäss durch die Vorschriften für die polizeiliche Ausrüstung ersetzt.

2.10. Fähigkeits-Test

Abweichungen vom Anhang A31

Die Skills Tests für Pistole und Gewehr können in einer beliebigen Kategorie (gemäss Anhang B2 2.6) absolviert werden. Die Zeiten für die Klassen bleiben unverändert.